Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf VI-140h VE – "Flottwellstraße Mitte"

Diese Stellungnahme bezieht sich im Schwerpunkt auf die Begründung des Bebauungsplans. Ich gehe davon aus, dass mit den vorgelegten Begründungen auch der Rahmen für das weitere Bebauungsverfahren gegeben ist und deshalb mit betrachtet werden muss.

Leider wird der Text des Durchführungsvertrages nicht mit vorgelegt, das ist in anderen Bezirken z.T. üblich.

Eine ähnlich lautende Stellungnahmen wird es zum Bebauungsplanentwurf VI-140i VE "Flottwellstraße Nord" geben. Zwischen beiden Bebauungen besteht ein enger Zusammenhang, es gibt ähnliche Problemlagen.

A. AUSWIRKUNGEN AUF DIE SOZIALE INFRASTRUKTUR

1. Bedarf an Kindertagestätten:

Der zusätzlich Bedarf an Kindertagesstätten soll dadurch gedeckt werden, dass sich der Vorhabenträger verpflichtet, eine "Kindertagesstätte mit 20 Plätzen **vorzugsweise** im Plangebiet" einzurichten, "bzw. sich an einer entsprechenden Einrichtung im **näheren Einzugsbereich**" zu beteiligen. Entsprechend heißt es zum Durchführungsvertrag, dass der Vorhabenträger die Kosten übernehmen soll für eine "Kindertagesstätte mit 20 Plätzen **möglichst** im Gebiet oder die Finanzierung von Plätzen in einer anderen Kindertagestätte **im näheren Einzugsbereich**".

In der Informationsveranstaltung zu den Bauvorhaben am 11. Mai 2012 im Rathaus Kreuzberg hat der Vorhabenträger bereits dargelegt, dass er eine Beteiligung an einer neu zu bauenden Kindertagestätte im Möckernkiez erwägt.

DEM VORHABENTRÄGER MÜSSTE AUFERLEGT WERDEN, DIE KINDERTAGESTÄTTE UNMITTELBAR AUF SEINEM GRUNDSTÜCK EINZURICHTEN ODER ABER ERSATZWEISE IN NAHER UMGEBUNG IN TIERGARTEN-SÜD.

Neu geschaffene Kindertagestättenplätze im Möckernkiez befänden sich bei einem Weg durch den Gleisdreieckpark in ca. 1 km Entfernung von den neuen Wohnungen, der Weg über vielbefahrene Straßen ist mindestens doppelt so lang. Es ist zu erwarten, dass ein erheblicher Teil der Kinder in einer nähergelegenen Kindertagesstätte in Tiergarten-Süd untergebracht werden, vor allem in der Kita KiBiLu-Ga in der Bissingzeile 15-19, die sich in nur 200 m Entfernung befindet. Damit ist zu rechnen, weil die Eltern die Wahl der Kinderbetreuungseinrichtung frei entscheiden können und die Entfernung der Kita ein wichtiges Kriterium ist. Auswirkungen dieser neuen Nachfrage nach Kita-Plätzen, insbesondere durch Verdrängungseffekte, werden auch in anderen Kindertagesstätten im Stadtteil zu bemerken sein, z.B. in der Kita Sonnenschein in der Pohlstr. 87. Insgesamt würde die Nachfrage nach Kindertagestättenplätzen in Tiergarten-Süd in einem solchen Fall steigen, obwohl bereits jetzt nach unseren eigenen Erhebungen alle Kindertagesstätten im Gebiet Wartelisten führen müssen. Neue Kitaplätze entstünden aber möglicherweise in Kreuzberg.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass für die neu entstehenden Wohnungen im Bereich des Bebauungsplans VI-140i VE "Flottwellstraße Nord" die Schaffung neuer Kindertagestättenplätze auch nicht sichergestellt ist, dass sie in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens entstehen (s. unsere Stellungnahme zu diesem Bebauungsplanentwurf) und dass auf der Westseite der Flottwellstraße im Bezirk Mitte 300 neue Wohnungen entstehen oder bereits bezogen sind, für die, dem vernehmen nach, ein Bauträger eine Kindertagestätte mit 20 Plätzen einrichten will, die dafür auch nur knapp bedarfsdeckend ist. Hinzu kommen noch neue Wohnungen, die wahrscheinlich im Baufeld Flottwellstraße Süd entstehen werden, für die sicherlich, aufgrund der erwarteten Anzahl an Wohnungen, keine eigene Kita eingerichtet werden wird. Es ist mit einer eklatanten weiteren Verknappung der Kindertagestättenplätze in Tiergarten-Süd zu rechnen, wenn die Kindertagesstättenplätze nicht in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens entstehen..

ES MUSS ALSO SICHERGESTELLT WERDEN, DASS DIE NEUEN KINDERTAGESTÄTTENPLÄTZE IN UNMITTELBARER NÄHE DES BAUVORHABENS ENTSTEHEN. SO MUSS AUCH DER DURCHFÜHRUNGSVERTRAG GESTALTET WERDEN.

2. Bedarf an Spielplätzen

Für den Fall, dass der Vorhabenträger auf seinem Grundstück keinen Spielplatz bauen sollte, müsste sichergestellt werden, dass die Ausgleichszahlungen vom Bezirk Mitte verwendet werden können, um das Spielplatzangebot in Tiergarten-Süd zu verbessern oder zu erweitern. Die Aussagen zu den Kindertagesstätten gelten sinngemäß.

B. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERKEHRSITUATION

In der Begründung zur verkehrlichen Erschließung des Bauvorhabens wird vornehmlich auf den Individualverkehr (genauer: auf den motorisierten Individualverkehr) eingegangen. Fußgänger- und Radverkehr werden in 4 ½ Zeilen abgehandelt. Es wird letztendlich nur geprüft, ob die Straße und die Knotenpunkte den entstehenden zusätzlichen Verkehr werden aufnehmen können. Es wird aber nicht untersucht, welche Auswirkungen der Verkehr, auch der veränderte Verkehr, die Änderung des Charakters der Straße (von einer Straße in einem Brachland zu einer Wohnstraße) auf die Verkehrssicherheit, auf die Aufenthaltsqualität, auf die Wohnqualität hat.

Bei einer so eingeengten Fragestellung kann dann auch das Resümee gezogen werden: Die Straße und die Verkehrsknoten sind ausreichend leistungsfähig, es wird neben einer Änderung der Schaltzeiten der Ampel am Schöneberger Ufer, nur vorgeschlagen, aus der Flottwellstraße eine Vorfahrtstraße zu machen.

1. Gesamtentwicklung der Straße

Die Flottwellstraße ist derzeit vor allem eine Straße auf der die Potsdamer Straße Richtung Kreuzberg zum Schöneberger Ufer umgangen wird. Obwohl sie in einer Tempo-30-Zone liegt, wird sie häufig schnell befahren. Das wird begünstigt durch den breiten Straßenquerschnitt. Dieser Zustand war bisher zu akzeptieren, war die Flottwellstraße doch eine Straße im Brachland.

Zukünftig wird die Straße eine Wohnstraße sein. Die Verkehrsbelastung wird um ca. 20% steigen, in den zuführenden Pohlstraße und Lützowstraße um ca. 40%.

Mit der Eröffnung des Westparks auf dem Gleisdreieck wird Flottwellstraße verstärkt durch Fußgängerund Radfahrer überquert, was bereits jetzt, insbesondere an der Kreuzung zur Pohlstraße, nicht ungefährlich ist (man beachte die Erfahrungen nach der Eröffnung des Ostparks in der Möckernstraße). Der Radverkehr in der Nord-Südrichtung wird auch nach Eröffnung des Radfernweges Berlin-Leipzig, insbesondere wenn es eine neue Brücke über den Landwehrkanal für Fußgänger und Radfahrer geben wird, bedeutsam sein, die Straße ist als Alternativroute ausgewiesen.

Die Gehwege sind zu schmal, insbesondere der östliche Gehweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, er ist teilweise nicht befestigt.

All das erfordert eine grundlegende Neuordnung der Flottwellstraße.

Der Durchgangsverkehr muss reduziert werden (dann braucht die Flottwellstraße auch nicht mehr Vorfahrtstraße zu werden, möglicherweise können dann auch schallgedämmte Dauerlüftungen für Wohnungen entfallen), das hilft auch den zuführenden Straßen.

Es müssen geschwindigkeitreduzierende Maßnahmen ergriffen werden.

Es müssen Querungshilfen eingerichtet werden.

Es muss ein sicherer Radverkehr möglich werden.

Die Gehwege müssen auf einen mindestens üblichen Standard gebracht werden.

Insgesamt muss die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

AN DEN FÜR DIE NEUORDNUNG DER FLOTTWELLSTRASSE ANFALLENDEN KOSTEN SIND DIE VORHABENTRÄGER ZU BETEILIGEN!

Die Maßnahmen werden u.a. auch notwendig wegen der erhöhten Verkehrsbelastung, sie verbessern die Wohnbedingungen der zukünftigen Bewohner und steigern den Wert der zu bauenden Wohnungen.

Nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz ist es zwar prinzipiell vorgesehen, die Anlieger zu beteiligen. Da aber die derzeitigen Regierungsfraktionen im Abgeordnetenhaus vereinbart haben, das Gesetz abzuschaffen, müsste im Durchführungsvertrag eine Regelung getroffen werden, dass dem Vorhabenträger eine Beteiligung an den Kosten des Straßenumbaus auferlegt wird, auf die ein etwaig doch zu zahlender Beitrag nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz dann angerechnet werden könnte.

2. Gehweg

Der Gehweg auf der östlichen Seite der Flottwellstraße ist sehr schmal und weist einen alten Baumbestand auf, der zu erhalten ist. Die im Baumgutachten Gast/Leyser empfohlene Rodung der Bäume ist wenig begründet, da zuvor von ihnen selbst festgestellt wird, die Bäume könnten erhalten werden. Letztendlich wird die Rodung nur wegen des erhöhten Pflegeaufwandes alter Bäume empfohlen. Der ökologische und ästhetische Nutzen der Bäume wird dagegen überhaupt nicht betrachtet. Der Gehweg hat zwar eine Breite von 3,8 m, durch den Baumbestand verengt er sich stellenweise auf bis zu 2,25 m zwischen Baumstamm und Grundstücksgrenze, zusätzlich gibt es noch Verwerfungen durch Wurzeln und Baumscheiben, sodass die real nutzbare Breite weiter eingeschränkt wird. Sie erreicht oder unterschreitet damit die in Straßenbaurichtlinien festgelegt Mindestbreite und müsste verbreitert werden. Für eine wünschenswerte höhere Aufenthaltsqualität wäre eine zusätzliche Verbreiterung notwendig.

DEM VORHABENTRÄGER SOLLTE DAHER AUFERLEGT WERDEN, DASS BEI BEDARF (WENN AUF ANDERE WEISE KEIN AUSREICHEND BREITER GEHWEG BEI ERHALT DER BÄUME ANGELEGT WERDEN KANN) DEM LAND BERLIN DAS RECHT EINGERÄUMT WIRD, DEN GEHWEG, DORT WO DIE BAUKÖRPER ES ZULASSEN, TEILWEISE AUCH AUF SEINEM GRUNDSTÜCK ZU FÜHREN. ALTERNATIV KÖNNTE DER VORHABENTRÄGER AUCH SELBST EINEN STREIFEN SEINES GRUNDSTÜCK NEBEN DEM GEHWEG IN GLEICHER WEISE ANLEGEN WIE DEN GEHWEG.

Zur Ergänzung: Eine andere Möglichkeit, den Gehweg zu verbreitern, wäre, ihn zur Seite der Fahrbahn zu verbreitern, so dass er auch zwischen der Fahrbahn und den Bäumen begehbar wäre. Das würde zusätzlich den wünschenswerten Effekt bringen, den Fahrbahnquerschnitt zu verengen und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit zu leisten.

Auch bei den verkehrlichen Auswirkungen besteht wieder das Problem, dass die Bebauung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erfolgt, für die Straße aber der Bezirk Mitte zuständig ist. Auch hier muss sichergestellt werden, dass etwaige Zahlung des Vorhabenträgers zweckgebunden im Bezirk Mitte eingesetzt werden können.

Wegen der Dringlichkeit der Probleme hat der Quartiersrat Magdeburger Platz / Tiergarten-Süd beschlossen, dass aus den knappen Fördermitteln für das Quartiersmanagementgebiet ein Gutachten für ein Verkehrs- und Gestaltungskonzept für die Flottwellstraße finanziert werden soll. Die Vorbereitungen zur Ausschreibung laufen bereits.

Als Ergänzung zu dieser Stellungnahme verweise ich auf eine umfassende Stellungnahme des Quartiersrats Magdeburger Platz/Tiergarten-Süd zur Neubebauung der Flottwellstraße, die der Bürgermeister als zuständiger Leiter der Abteilung erhalten hat.

Jörg Borchardt, Mitglied des Quartiersrats Magdeburger Platz